

Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

PHOENIX TESTLAB GmbH

Königswinkel 10

32825 Blomberg

als

Konformitätsbewertungsstelle im Sektor Telekommunikation

auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 27. September 2001 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan über die gegenseitige Anerkennung (2001/747/EG) gemäß § 4 der Verordnung über die Anforderungen an und das Verfahren für die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit von Betriebsmitteln und im Bereich der Bereitstellung von Funkanlagen (Konformitätsbewertungsstellen-Anerkennungs-Verordnung – AnerkV) vom 11. Januar 2016

Es wird dieser Stelle bestätigt, dass sie die Kompetenz besitzt, die Aufgaben der Konformitätsbewertung im Bereich der Telekommunikation im Rahmen des zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan bestehenden Abkommens in dem im zugehörigen Anerkennungsbescheid näher bestimmten Umfang wahrzunehmen.

Die Anerkennung ist gültig bis: 21. Dezember 2026

Registriernummer: BNetzA-CAB-05/25-52/4

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 5. Mai 2024

Dipl.-Ing. Theo Metzger

Leiter des Referates Anerkennung von
Konformitätsbewertungsstellen

